

# Der Hippokratische Eid

## Griechischer Text

### Deutsche Übersetzung und medizinhistorischer Kommentar von Axel W. Bauer (1993)

Ὁμνῶ Ἀπόλλωνα ἰητρὸν καὶ Ἀσκληπιῶν καὶ Ὑγίαν καὶ Πανάκειαν καὶ θεοὺς πάντας τε καὶ πάσας ἰστορίας ποιούμενος ἐπιτελέα ποιῆσειν κατὰ δύναμιν καὶ κρίσιν ἐμήν ὄρκον τόνδε καὶ ξυγγραφὴν τήνδε· ἠγήσασθαι τε τὸν διδάξαντά με τὴν τέχνην ταύτην ἴσα γενέτησιν ἐμοῖσιν καὶ βίου κοινώσασθαι καὶ χρεῶν χρήζοντι μετάδοσιν ποιήσασθαι καὶ γένος τὸ ἐξ αὐτοῦ ἀδελφοῖς ἴσον ἐπικρινέειν ἄρρεσι καὶ διδάξειν τὴν τέχνην ταύτην, ἣν χρήζωσι μαυθάνειν, ἄνευ μισθοῦ καὶ ξυγγραφῆς, παραγγελίης τε καὶ ἀκροήσιος καὶ τῆς λοιπῆς ἀπάσης μαθήσιος μετάδοσιν ποιήσασθαι υἱοῖσί τε ἐμοῖσι καὶ τοῖσι τοῦ ἐμῆ διδάξαντος καὶ μαθηταῖσι συγγεγραμμένοις τε καὶ ὠρκιμένοις νόμῳ ἰητρικῷ, ἄλλῳ δὲ οὐδενί.

Διαιτήμασί τε χρήσασθαι ἐπ' ὠφελείῃ καμνόντων κατὰ δύναμιν καὶ κρίσιν ἐμήν· ἐπὶ δηλήσει δὲ καὶ ἀδίκῃ εἴρξειν.

οὐ δώσω δὲ οὐδὲ φάρμακον οὐδενὶ αἰτηθεὶς θανάσιμον οὐδὲ ὑψηγήσομαι ξυμβουλίην τοιήνδε· ὁμοίως δὲ οὐδὲ γυναικὶ πρῶτον φθόριον δώσω.

ἀγνώσκειν δὲ καὶ ὁσίως διατηρήσω βίον ἐμὸν καὶ τέχνην ἐμήν.

οὐ τεμέω δὲ οὐδὲ μὴν λιθιῶντας, ἐκχωρήσω δὲ ἐργάτησιν ἀνδράσιν πρήξιος τῆσδε.

ἐς οἰκίας δὲ ὁκόσας ἂν εἶω, ἐσελεύσομαι ἐπ' ὠφελείῃ καμνόντων ἔκτος ἔων πάσης ἀδίκης ἐκουσίης καὶ φθορίας τῆς τε ἄλλης καὶ ἀφραδισίων ἔργων ἐπὶ τε γυναικείων σωμάτων καὶ ἀνδρείων ἐλευθέρων τε καὶ δούλων.

ἂν δ' ἂν ἐν θεραπείῃ ἢ ἴδω ἢ ἀκούσω ἢ καὶ ἄνευ θεραπείης κατὰ βίον ἀνθρώπων, ἂ μὴ χρή ποτε ἐκλαλέεσθαι ἔξω, σιγήσομαι ἄρρητα ἠγεύμενος εἶναι τὰ τοιαῦτα.

ὄρκον μὲν οὖν μοι τόνδε ἐπιτελέα ποιέοντι καὶ μὴ ξυγχεόντι εἴτι ἐπαύρασθαι καὶ βίου καὶ τέχνης δοξαζομένῳ παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις ἐς τὸν αἰεὶ χρόνον, παραβαίνοντι δὲ καὶ ἐπιπορκῶντι τάναντία τούτων.

Ich schwöre bei Apollon dem Arzt und bei Asklepios, Hygieia und Panakeia sowie unter Anrufung aller Götter und Göttinnen als Zeugen, dass ich nach Kräften und gemäß meinem Urteil diesen Eid und diesen Vertrag erfüllen werde:

Denjenigen, der mich diese Kunst gelehrt hat, werde ich meinen Eltern gleichstellen und das Leben mit ihm teilen; falls es nötig ist, werde ich ihn mitversorgen. Seine männlichen Nachkommen werde ich wie meine Brüder achten und sie ohne Honorar und ohne Vertrag diese Kunst lehren, wenn sie sie erlernen wollen. Mit Unterricht, Vorlesungen und allen übrigen Aspekten der Ausbildung werde ich meine eigenen Söhne, die Söhne meines Lehrers und diejenigen Schüler versorgen, die nach ärztlichem Brauch den Vertrag unterschrieben und den Eid abgelegt haben, sonst aber niemanden.

Die diätetischen Maßnahmen werde ich nach Kräften und gemäß meinem Urteil zum Nutzen der Kranken einsetzen, Schädigung und Unrecht aber ausschließen. Ich werde niemandem, nicht einmal auf ausdrückliches Verlangen, ein tödliches Medikament geben, und ich werde auch keinen entsprechenden Rat erteilen; ebenso werde ich keiner Frau ein Abtreibungsmittel aushändigen.

Lauter und gewissenhaft werde ich mein Leben und meine Kunst bewahren.

Auf keinen Fall werde ich Blasensteinkranke operieren, sondern ich werde hier den Handwerkschirurgen Platz machen, die darin erfahren sind. In wie viele Häuser ich auch kommen werde, zum Nutzen der Kranken will ich eintreten und mich von jedem vorsätzlichen Unrecht und jeder anderen Sittenlosigkeit fernhalten, auch von sexuellen Handlungen mit Frauen und Männern, sowohl Freien als auch Sklaven. Über alles, was ich während oder außerhalb der Behandlung im Leben der Menschen sehe oder höre und das man nicht nach draußen tragen darf, werde ich schweigen und es geheim halten.

Wenn ich diesen meinen Eid erfülle und ihn nicht antaste, so möge ich mein Leben und meine Kunst genießen, gerühmt bei allen Menschen für alle Zeiten; wenn ich ihn aber übertrete und meineidig werde, dann soll das Gegenteil davon geschehen.

## Medizinhistorischer Kommentar

**Axel W. Bauer (1993)**

Der Hippokratische Eid ist ein zeitgebundenes Dokument der Medizingeschichte, das etwa um 400 v. Chr. entstanden sein dürfte. Hippokrates von Kos (460-377 v. Chr.) ist vermutlich nicht selbst der Autor des Eides, doch kommt sein Text der geistigen Haltung des berühmten Verfassers der authentischen Schriften Epidemien III, Epidemien I und Prognostikón durchaus nahe. Der Eid bot normierende, rational und pragmatisch motivierte Leitlinien für die Medizinerbildung, das Arzt-Patient-Verhältnis, den ärztlichen Beruf und dessen Handlungsstrategie an. Solche Leitlinien benötigte der Arzt der griechischen Antike, um medizinisch erfolgreich wirken und ökonomisch überleben zu können.

Die Tatsache, dass die technischen Möglichkeiten der Medizin sehr begrenzt waren, hatte wesentliche Konsequenzen für das ärztliche Denken und Handeln: Die Hippokratiker betrieben keine diagnostische Medizin, sondern eine prognostisch orientierte Heilkunde, die vor allem auf der korrekten Deutung körperlicher Zeichen (Semiotik) basierte. Eigene Beobachtung und langjährige Erfahrung waren hierzu notwendig. Wer Arzt werden wollte, ging zunächst bei einem anerkannten Meister in die Lehre, der den jungen Mann theoretisch und praktisch ausbildete. Daher enthielt der Hippokratische Eid nach der Anrufung der Götter zunächst einen Vertrag (Syngraphé), der die Rechtsbeziehung zwischen Lehrer und Schüler regelte. Sowohl das Honorar und die Altersversorgung des Lehrers als auch ein *Numerus clausus* für den Arztberuf wurden in diesem Vertrag vorgesehen. Daraus folgte auch, dass der Eid vor Beginn der Ausbildung abgelegt wurde und nicht erst nach ihrem Abschluss.

Die Vorschriften, die sich auf das Arzt-Patient-Verhältnis und die optimale Berufsstrategie bezogen (Hórkos), wurden erst im zweiten Teil des Textes behandelt. Für den Hippokratischen Arzt kam es nicht nur aus ethischen Gründen darauf an, jeglichen Schaden von seinen Patienten abzuwenden, denn es ging dabei auch um seine eigene berufliche Existenz. Angesichts der beschränkten therapeutischen Möglichkeiten konnte es in vielen Fällen sehr viel klüger sein, nichts zu tun und damit zusätzlichen Schaden zu vermeiden, als durch eine falsche Behandlung die Krankheit womöglich zu verschlimmern.

Für das Ansehen des Arztes, der sich als Fachmann (Technítes) zur Erhaltung des gefährdeten Lebens verstand, wäre die Beihilfe zur Selbsttötung oder gar zur Tötung eines Menschen äußerst abträglich gewesen. Sie wurde deshalb im Eid ebenso abgelehnt wie die aktive Ausführung einer Abtreibung. Die Ablehnung der gefährlichen Blasensteinoperation mit dem Verweis auf die hierfür

zuständigen Spezialisten war in ähnlicher Weise ein Teil der Hippokratischen Strategie der Risikominimierung.

Kaum etwas ist in seiner Entstehungszeit ganz selbstverständlich, das erst in einem Eid versprochen werden muss. Diese Erkenntnis lässt sich auch auf die restriktiven Vorschriften über den Hausbesuch und dessen vom Hippokratischen Arzt geforderte Rahmenbedingungen anwenden; zu ihnen zählte ebenso die Einhaltung der Schweigepflicht zum Schutz der Patienten und ihrer Familie. Nicht zuletzt das Ansehen des Arztes konnte unter einer im Dienst begangenen sexuellen Verfehlung oder unter seiner mangelnden Verschwiegenheit leiden.

Der letzte Passus des Eides benannte schließlich die Sanktionen, die dem Arzt drohten, wenn er die zuvor gegebenen Versprechungen nicht einhielt. Dabei wurden die beiden Triebkräfte besonders herausgestellt, die ihn wohl am ehesten zu motivieren vermochten, nämlich der materielle Erfolg im Leben und im Beruf sowie der dauerhafte Nachruhm bei allen Menschen für alle Zeiten. Wenn der Arzt seinen Eid brach, dann würde er freilich erfolglos bleiben und der Vergessenheit anheim fallen.

Weshalb war der Hippokratische Eid in der Antike möglicherweise funktionsfähig? Ein solcher Eid konnte nur dann sinnvoll und wirksam sein, wenn er die ethischen Maximen nicht in Widerspruch zu jenen praktischen Erfordernissen brachte, die der Arzt im wohlverstandenen Eigeninteresse berücksichtigen musste. Die sittlichen Verpflichtungen konnten nur deshalb eingehalten werden, weil die berechtigten Ansprüche aller Beteiligten (Lehrer, Schüler, Arzt, Patient, Gesellschaft) in ein faires, pragmatisch begründbares Gleichgewicht gebracht wurden. Diese gelungene Balance erscheint als die eigentliche, historisch bemerkenswerte Leistung des Hippokratischen Eides. Als unmittelbar gültige normative Richtschnur für das konkrete Handeln des heutigen Arztes kann er vor dem gewandelten wissenschaftlichen und sozialen Kontext der Gegenwart allerdings nicht mehr dienen; die Geschichte entlässt uns nicht aus der Verantwortung für unsere eigene Zeit.

### **Literaturhinweise:**

Baader, Gerhard und Winau, Rolf (Hg.): Die Hippokratischen Epidemien. Theorie - Praxis - Tradition. Verhandlungen des V. Colloque International Hippocratique. Sudhoffs Archiv, Beiheft 27. Stuttgart 1989. Bauer, Axel: Was ist "Compliance"? Deutsches Ärzteblatt 80 (1983) H.39 [C]: 46-50. Bauer, Axel: Leitlinien des Hippokratischen Arztes. Ärzteblatt Baden-Württemberg 41 (1986) 676-688. Bauer, Axel: El juramento hipocrático. Quirón 24 (1993), 4: 13-16. Bauer, Axel: Die Allgemeine Semiotik als methodisches Instrument in der Medizingeschichte. Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 12 (1994) 75-89. Bauer, Axel W.: Der Hippokratische Eid. Medizinhistorische Neuinterpretation eines (un)bekannten Textes im Kontext der Professionalisierung des griechischen Arztes. Zeitschrift für

medizinische Ethik 41 (1995) 141-148. Deichgräber, Karl: Der Hippokratische Eid. 4., erweiterte Auflage. Stuttgart 1983. Diller, Hans (Hg.): Hippokrates, Schriften. Die Anfänge der abendländischen Medizin. Reinbek bei Hamburg 1962. Diller, Hans: Kleine Schriften zur antiken Medizin. Herausgegeben von Gerhard Baader und Hermann Grensemann. Berlin und New York 1973. Edelstein, Ludwig: Der Hippokratische Eid. Mit einem forschungsgeschichtlichen Nachwort von Hans Diller. Zürich und Stuttgart 1969. Geschwandtner-Andreß, Petra: Fast 2.400 Jahre alt und noch immer im Gespräch: Der Hippokratische Eid. Deutsches Ärzteblatt 90 (1993) H.50 [A1]: 3367-3368. Geschwandtner-Andreß, Petra: Majdnem 2400 éves, és még mindig viták tárgya: a hippokratészi eskü. Motesz Magazin 1994, 2: 30-32. Koelbing, Huldrych M.: Arzt und Patient in der antiken Welt. Zürich und München 1977. Krug, Antje: Heilkunst und Heilkult. Medizin in der Antike. München 1985. Lichtenthaler, Charles: Der Eid des Hippokrates. Ursprung und Bedeutung. Köln 1984. Lichtenthaler, Charles: Das Prognostikon wurde nicht vor, sondern nach den Epidemienbüchern III und I verfaßt. Zweiter Beitrag zur Chronologie der echten Hippokratischen Schriften. Stuttgart 1989. Littré, Émile (Hg.): Oeuvres complètes d' Hippocrate, 1-10. Paris 1839-1861. Müri, Walter (Hg.): Der Arzt im Altertum. Griechische und lateinische Quellenstücke von Hippokrates bis Galen mit der Übertragung ins Deutsche. 4. Auflage. München 1979. Nolte, Wilfried: Der hippokratische Eid und die Abschlusseide der früheren und jetzigen deutschsprachigen Hochschulen - mit ergänzender Betrachtung ausländischer Eide. Med. Diss., Bochum 1981. Preiser, Gert: Über die Sorgfaltspflicht der Ärzte von Kos. Medizinhistorisches Journal 5 (1970) 1-9. Schubert, Charlotte: Der hippokratische Eid. Medizin und Ethik von der Antike bis heute. Darmstadt 2005. Wilmanns, Juliane: Ethische Normen im Arzt-Patienten-Verhältnis auf der Grundlage des Hippokratischen Eides. In: Knoepffler, Nikolaus und Haniel, Anja (Hrsg.): Menschenwürde und medizinethische Konfliktfälle. Stuttgart, Leipzig 2000, S. 203-220.